

## **Vertiefung Zivilrecht - Sachenrecht**

### 25. Unterrichtseinheit

#### **A Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung**

Abschlusssitzung zu den Grundpfandrechten; das Pfandrecht an beweglichen Sachen; Einführung in das Recht der Bürgschaft, § 765 BGB.

#### **B Anschauungsfälle**

##### Fall 01

- Übertrag aus alter Rechnung -

##### Fall 02

Uhrmacher N hat die Uhr des Eigentümers E zur Reparatur angenommen. Der Gläubiger G des N nimmt diese Uhr als Pfand entgegen zur Sicherung einer Forderung gegen N, jedoch weiß G, dass es sich um die Uhr von E handelt. Später tritt G seine tatsächlich bestehende Forderung gegen N an den insgesamt redlichen Z ab und übergibt ihm die Uhr als Pfand. Ist Z pfandgesichert?

##### Fall 03

S erwirbt bei E eine Uhr unter Eigentumsvorbehalt. Zur Besicherung eines Kredits verpfändet S die Uhr an den ahnungslosen P1 und übergibt sie ihm. Später nimmt S dem P1 die Uhr ab und verpfändet sie an den ebenfalls redlichen P2. Welche Rechtspositionen haben P1 und P2 inne?

#### **C Disposition der 25. Unterrichtseinheit - Das Pfandrecht nach § 1204 BGB**

...

- II. Erwerb eines rechtsgeschäftlichen Pfandrechts (Ersterwerb) ...
3. Zu sichernde Forderung (Akzessorietät)

4. Berechtigung des Verpfänders
5. Ersatzweise: Redlichkeitserwerb vom Nichtberechtigten
  - a) Gutgläubiger Ersterwerb des Pfandrechts
  - b) Exkurs: Gutgläubiger Zweiterwerb
  - c) Redlicher Erwerb des Vorrangs
6. Exkurs: Ausgleichsansprüche des Eigentümers bei wirksamer Belastung seiner Sache